

Anzeige der Nutzungsaufnahme nach § 81 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO)

(muss mindestens zwei Wochen vor Nutzungsaufnahme der Bauaufsichtsbehörde vorliegen)

1. Bauherr

Name, Vorname / Firma

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefon-Nr. (mit Vorwahl)

Fax-Nr. (mit Vorwahl)

E-Mail-Adresse

2. Vorhaben

Genaue Bezeichnung des Vorhabens

Genehmigt mit Bescheid vom (bei Genehmigungsverfahren: Unterlagen eingereicht am)

Aktenzeichen

3. Baugrundstück

Gemarkung

Flur-Nr.

Flurstück-Nr.

Gemeinde

Straße, Hausnummer

Gemeindeteil

4. Tag der beabsichtigten Nutzungsaufnahme

Die Nutzung wird voraussichtlich aufgenommen am

5. Anlagen

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bescheinigung des Prüfsachverständigen über die ordnungsgemäße Bauausführung hinsichtlich der Standsicherheit (nur erforderlich, wenn der Standsicherheitsnachweis durch einen Prüfsachverständigen zu prüfen war) | <input type="checkbox"/> Bescheinigung des Prüfsachverständigen über die ordnungsgemäße Bauausführung hinsichtlich des Brandschutzes (nur erforderlich, wenn der Brandschutznachweis durch einen Prüfsachverständigen zu prüfen war) |
| <input type="checkbox"/> Bestätigung des Nachweiserstellers oder eines anderen Nachweisberechtigten über die mit dem Brandschutznachweis übereinstimmende Bauausführung (bei Gebäuden der Gebäudeklasse 4 ausgenommen Sonderbauten sowie Mittel- und Großgaragen) | <input type="checkbox"/> Bescheinigung des Bezirksschornsteinfegermeisters über die sichere Benutzbarkeit der Abgasanlagen |

sonstige Anlagen, Anzahl:

Bezeichnung der sonstigen Anlagen

6. Unterschriften

Datum, Unterschrift Bauherr/Vertreter